



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.05.2009. hier: Umsetzung des Antrags DS.-Nr. 0180/105 vom 20.10.2005 Straßenbahnschienen auf der Rampe Hohenzollernbrücke.**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung, mit schriftlicher Anfrage vom 11.05.2009, um Stellungnahme, welches die Hinderungsgründe zur Umsetzung des beschlossenen Antrages DS.-Nr. 0180/105 seien und wie die gestalterische und zeitliche Planung der Umsetzung des Antrages aussehe.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Das Römisch-Germanische Museum / Archäologische Bodendenkmalpflege hat als Untere Denkmalbehörde für Bodendenkmäler in der Stadt Köln die Frage einer Denkmaleigenschaft der Straßenbahnschienen auf der rechtsrheinischen Rampe der Hohenzollernbrücke intensiv geprüft.

Straßenbahngleise können technische Denkmäler der Technik- und Verkehrsgeschichte sein.

Den auf einer sichtbaren Strecke von noch 59 m in der rechtsrheinischen Rampe der Hohenzollernbrücke vor 1939 verlegten Straßenbahnschienen (zwei parallele Schienenstränge) ist nach heutigen Abwägungskriterien keine Denkmaleigenschaft zuzubilligen. Es ist keine signifikante historische Bedeutung dieser Schienen zu erkennen, beispielsweise eine besondere topographische Situation, besondere technische Merkmale oder eine historische Ereignisüberlieferung. Voraussetzungen gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NW als städtebauliches oder technisches Denkmal liegen nicht vor.

Im Rahmen der Gestaltung des Rheinboulevards (mit neuer Beschilderung) – Regionalprojekt 2010 - sollte eine Tafelerklärung der Schienen realisiert werden.